

Bericht

des Ausschusses für Menschenrechte

über den Antrag 1472/A(E) der Abgeordneten Dr. Gudrun Kugler, Dr. Ewa Ernst-Dziedzic, Dr. Harald Troch, Dr. Nikolaus Scherak, MA, Kolleginnen und Kollegen betreffend die Situation der Uiguren

Die Abgeordneten Dr. Gudrun **Kugler**, Dr. Ewa **Ernst-Dziedzic**, Dr. Harald **Troch**, Dr. Nikolaus **Scherak**, MA, Kolleginnen und Kollegen haben den gegenständlichen Entschließungsantrag am 26. März 2021 im Nationalrat eingebracht und wie folgt begründet:

„Die muslimische Minderheit der Uiguren ist eine im besonderen Maß von systematischer Verfolgung bedrohte ethnische Gruppe. Das repressive Vorgehen der Behörden, Massenüberwachung, Unterdrückung und Internierung in ‚Lagern für politische Umerziehung‘ sind besorgniserregend. Angehörige bleiben völlig im Ungewissen über den Verbleib und Gesundheitszustand der Verhafteten, die harter Zwangsarbeit und in vielen Fällen sogar Folter und sexueller Gewalt ausgesetzt sind.

Bis zu 3 Millionen Menschen sollen laut Angaben des Weltkongresses der Uiguren in Camps gefangen gehalten werden. Seit 2017 wurden laut einer australischen Studie 380 neue Lager gebaut bzw. maßgeblich erweitert, 100 davon allein im letzten Jahr. Uni-Professoren, Intellektuelle, Künstler sind verschwunden. Die Verurteilungen zu langjährigen und lebenslangen Haftstrafen sind in den letzten Jahren enorm gestiegen. Tausend Jahre alte Kulturstätten werden vernichtet. Berichten zufolge wurden in den vergangenen Jahren hunderttausende uigurische Frauen zwangssterilisiert sowie zu Abtreibungen gezwungen.

Vor dem Hintergrund der ‚China Cables‘ verurteilte das Europäische Parlament in einer Resolution aus dem Dezember 2019 diese Praxis aufs Schärfste und brachte tiefe ‚Besorgnis über das zunehmend repressive System zum Ausdruck, mit dem Uiguren und andere muslimische ethnische Minderheiten konfrontiert sind.‘¹ Des Weiteren verurteilte das Europäische Parlament in mehreren Entschließungen das ‚staatliche System der Zwangsarbeit‘. Auch auf UN-Ebene wurden die Massenverhaftungen und -überwachung der Uiguren und anderer Minderheiten in der Provinz Xinjiang scharf verurteilt.² Auch Österreich hat im Rahmen der UN bereits mehrfach überregionale Initiativen unterstützt, die China nachdrücklich aufforderten, die Unterdrückung der Uiguren und anderer ethnischer und religiöser

1 2019/2945(RSP) https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/RC-9-2019-0246_DE.html.

2 Siehe z.B.: UN: Unprecedented Joint Call for China to End Xinjiang Abuses". Human Rights Watch. 10 July 2019. Archived from the original on 17 December 2019. Retrieved 5 December 2019.

Minderheiten in Xinjiang zu beenden und seine Verpflichtungen zum Schutz der Menschenrechte und der Rechte von Minderheiten zu respektieren. Zuletzt etwa im Rahmen des UN Menschenrechtsrats im September 2020 und im Rahmen der UN Generalversammlung im Oktober 2020. Österreich hat sich diesbezüglich auch im Rahmen der universellen periodischen Überprüfung Chinas im Rahmen des UN Menschenrechtsrats im November 2018 zu Wort gemeldet. Auch die EU verurteilt die Situation in Xinjiang regelmäßig scharf, wie zuletzt im Rahmen des UN Menschenrechtsrats im März 2021. Der inakzeptable Umgang Chinas mit ethnischen und religiösen Minderheiten in der Provinz Xinjiang wurde auch im Rahmen des EU-Menschenrechtsdialogs mit China 2019 und beim EU-China Gipfel im September 2020 angesprochen. Angesichts der schwerwiegenden Vorwürfe wäre es in Chinas Interesse, unabhängigen Beobachtern einen sinnvollen Zugang zu unparteiischen und unabhängigen Untersuchungen in Xinjiang zu gewähren.

Seit der Annahme des EU-Menschenrechtssanktionsregimes im Dezember 2020 steht der EU ein Instrument mit globaler Reichweite zur Verfügung, um auf Menschenrechtsverletzungen gezielt, rasch und geeint zu reagieren. Am 22. März 2021 schließlich beschloss der Rat der EU, im Kontext dieses EU-Sanktionsregimes vier Personen und eine Einrichtung in China mit Sanktionen (Einreiseverbote und Vermögenseinfrierungen) zu belegen, die für Menschenrechtsverletzungen in Xinjiang Verantwortung tragen.“

Der Ausschuss für Menschenrechte hat den gegenständlichen Entschließungsantrag in seiner Sitzung am 8. April 2021 in Verhandlung genommen. An der Debatte beteiligten sich außer der Berichterstatterin Abgeordneten Dr. Gudrun **Kugler** die Abgeordneten Petra **Bayr**, MA MLS, Dr. Ewa **Ernst-Dziedzic** und Dr. Stephanie **Krisper** sowie die Bundesministerin für EU und Verfassung Mag. Karoline **Edtstadler**.

Bei der Abstimmung wurde der gegenständliche Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Gudrun **Kugler**, Dr. Ewa **Ernst-Dziedzic**, Dr. Harald **Troch**, Dr. Nikolaus **Scherak**, MA, Kolleginnen und Kollegen einstimmig beschlossen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Ausschuss für Menschenrechte somit den **Antrag**, der Nationalrat wolle die **angeschlossene Entschließung** annehmen.

Wien, 2021 04 08

Dr. Gudrun Kugler

Berichterstatterin

Dr. Nikolaus Scherak, MA

Obmann

